

dieser Preis gezahlt. Schmidke lieferte die Hälfte an Salomon ab. Als der Abgang der Wochenschrift stieg, bot man Salomon ein Gehalt an, das dieser mit dem Hinweis ablehnte, daß er ehrenamtlich tätig sei. Man schöpfte Verdacht und ließ den Preis durch Sachverständige prüfen. Es stellte sich heraus, daß der Preis von M 18,28 viel zu hoch sei. Später verstand sich Schmidke zu einer Herabsetzung. Der Hilfsverein hatte durch die Wochenschrift über eine Million Mark gewonnen. Salomon hatte durch sein betrügerisches Handeln mindestens M 373 186.— erlangt. Er wurde am 11. Februar 1916 vom Landgericht Berlin I zu drei Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurteilt. Der Angeklagte legte gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht ein, jedoch ohne Erfolg. Entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts verwarf der 2. Strafsenat des höchsten Gerichtshofes das Rechtsmittel als unbegründet. (Aktzeichen: 2 D. 146/16.)

Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Bühnenvereins findet am 17. Mai in Heidelberg statt. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Anträge. In erster Linie sei erwähnt, daß über die Anregung der Bühnengenossenschaft, geschäftliche Beziehungen mit dem Bühnenverein herbeizuführen, Beschluß gefaßt werden soll. Ein Antrag Burchard-Bremervahren verlangt, daß Ensemblegastspiele von Theatern, deren Leiter dem Deutschen Bühnenverein angehören, in solchen Städten nicht stattfinden dürfen, welche für ihr städtisches Theater während der Kriegszeit kein eigenes Künstlerpersonal halten. Diese Bestimmung soll zum Schutze der stellunglosen Bühnenmitglieder dienen. Nur wo militärische Verfügungen die Schließung erforderlich machen, ist von einem solchen Beschlusse abzugehen. Ferner steht auf der Tagesordnung der Antrag Martersteig betreffend Vertragsbruch und Vertragsstrafe, der bei der außerordentlichen Tagung des Bühnenvereins in Berlin formuliert wurde. Ein Antrag Dr. Eger lautet: »Die Generalversammlung wolle beschließen, um den Betrieb der kleineren Theater nach dem Kriege nach Möglichkeit regeln und fördern zu können, möge durch Schaffung einer Vermittlungsstelle die Ausführung von Gastspielen größerer Bühnen in kleineren Städten vorbereitet und ermöglicht werden.« Baron Puttliß beantragt, im Reichstheatergesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß alle Bühnenverträge nichtig sind, die früher als zwei Jahre vor Beginn des Vertrages abgeschlossen werden. Ein Antrag Bing wünscht, daß Bühnengehörige, welche wegen eines begangenen Vertragsbruchs in der Liste des Deutschen Bühnenvereins geführt werden, auf ihren Antrag von dieser Liste zu entfernen sind, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges militärischen Frontdienst nachweislich geleistet haben. Endlich sei noch erwähnt, daß Graf Hülsen-Haeseler über das »Don Juan«-Preis schreiben berichten wird.

Otto Glöner, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung A.-G. in Berlin. — Trotz Verringerung des Überschusses auf 265 792 M. (i. B. 303 651 M.) wird die Dividende für 1915 auf 5% (i. B. 4%, für 1913 10%) erhöht. Dem Geschäftsbericht zufolge besserte sich der Beschäftigungsgrad in den technischen Abteilungen im Laufe des Jahres, doch konnten nur in Einzelfällen bei den bestehenden langfristigen Verträgen Preiserhöhungen durchgeführt werden. Die Verlagsunternehmungen erbrachten angemessenen Nutzen. Im laufenden Jahre sind die Betriebsverhältnisse bisher annähernd die gleichen wie im Vorjahr. Die Lagerbestände an Papier und Drucksachen sind auf 96 472 (125 106 M.) zurückgegangen, Kasse und Bankguthaben auf 352 251 M. (112 387 M.) gestiegen, gegenüber 93 613 M. (146 174 M.) Kreditoren.

Preisangaben der Universität Breslau. — Für das Jahr 1916 werden von der Universität Breslau folgende Aufgaben für Preisbewerbung gestellt: I. Von der evangelisch-theologischen Fakultät: 1. wiederholte Aufgabe von 1915: »In welchem Umfang herrscht in den Psalmen das Frömmigkeitsideal der Chothma?« 2. »Die in der preussischen Landeskirche hervorgetretenen verschiedenen Auffassungen des Verhältnisses von Innerer Mission und Kirche von Wichern bis zur Gegenwart sollen dargelegt und beurteilt werden.« II. Von der katholisch-theologischen Fakultät: 1. wiederholte Aufgabe von 1915: »Welche Bedeutung haben die positiven Resultate der neuzeitlichen Entwicklungslehre für die Gültigkeit des natürlichen Gottesbeweises?« 2. »Das Lohnmotiv in der Tugendlehre des Neuen Testaments.« III. Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: 1. wiederholte Aufgabe von 1915: »Die Haftung des Besitzers, der sich durch verbotene Eigenmacht oder durch eine strafbare Handlung den Besitz verschafft hat.« (§ 992 BGB.) 2. »Die Zurechnungsfähigkeit Jugendlicher nach den neuesten Strafgesetz-

entwürfen.« IV. Von der medizinischen Fakultät: 1. wiederholte Aufgabe von 1915: »Die Entwicklung der Taftkörperchen.« 2. »Die Muskeln des gesunden und diabetischen Säugetieres sollen in der Ruhe und bei Arbeit auf ihren Gehalt an niederen Zuderarten geprüft werden.« V. Von der philosophischen Fakultät: 1. eine mineralogische (wiederholt aus dem Jahre 1915): »Es soll untersucht werden, ob das Wasser in den Zeolithen chemisch gebunden ist.« 2. eine physikalische: »Die Ritzsche Theorie der Transversalschwingungen quadratischer Platten soll auf andere Plattenformen ausgedehnt werden. Die Resultate der Theorie sollen mit der Erfahrung verglichen werden.« 3. eine Aufgabe aus der semitischen Philologie: »Die Entwicklung der neuassyrischen Plastik.« 4. eine Aufgabe aus der klassischen Philologie: »Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit.« Die Arbeiten müssen bis zum 2. Dezember 1916 in dem Universitätssekretariat abgegeben werden.

Die Cecil Rhodes-Stiftung und die Deutschen. — Ein Gesegentwurf, der den völligen Ausschluß deutscher Studierender vom Genuß der Cecil Rhodes-Stiftung vorsieht, ist nach einer Meldung der »Times« fertiggestellt und wird dem englischen Parlament in der nächsten Session zugehen. Die Stellen der Ausgeschlossenen sollen in Zukunft von Studierenden aus den englischen Dominien und Kolonien eingenommen werden.

Personalmeldungen.

Gefallen:

am 3. Mai im Kampfe fürs Vaterland Herr Willy van Gils, Kriegsfreiw. Einj.-Unteroffizier in einem Fuß-Artillerie-Regiment, im fast vollendeten 22. Lebensjahre. Der Verstorbene, ein Sohn des Herrn Joseph van Gils, Geschäftsführers und Geschäftsführers der Fa. C. van Gils & Co. in Seilenkirchen-Hünshoven, erhielt seine buchhändlerische Ausbildung bei der Firma P. Hanstein in Bonn und war darauf bis Kriegsausbruch als Gehilfe im Hause A. Franke in Bern tätig. In edler Begeisterung folgte er mit seinen Brüdern gleich bei Ausbruch des Krieges dem Rufe zur Fahne. Aus den großen Entscheidungsschlachten im Osten heil zurückgekehrt, wurde er auf dem westlichen Kriegsschauplatz von einer Granate getroffen, die seinem jungen Leben ein frühes Ziel setzte.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Kriegszuschlag.

Der Antrag des Herrn Schmidt (vgl. Bbl. Nr. 97 S. 489) bringt die Interessen des Sortimenters wenig zur Geltung. Wir Sortimenter würden nur dann einen Nutzen haben, wenn der Zuschlag eine Umsatzerhöhung mit sich brächte, was aber kaum zu erwarten ist. Man braucht nur an die Bibliotheken zu denken. Ist der Fonds auf 1000 M festgesetzt, so bleibt er soviel auch bei 10% Zuschlag; der Sortimenter hat also hierbei keinen Nutzen, da er nach dem Zuschlag an 1000 M nicht mehr verdient als früher, nur daß er 10% weniger zu liefern hat. Das bedeutet aber nicht 10% weniger Arbeit, weniger Spesen, denn die Auswahlsendungen dürfen deswegen nicht kleiner werden.

Immerhin bietet der Vorschlag des Herrn Schmidt wenigstens einen Vorteil. Wir können für unser gangbares festes Lager noch 10% als unerwarteten Zuschuß in die Tasche stecken. Eine kleine Freude von kurzer Dauer; denn Lagerwerte sind im Sortimentsbuchhandel nicht langlebig, sie pflegen schnell entwertet zu sein. Die Freude würden wir aber auch nur haben, wenn wir auf alle Bücher aufschlagen dürfen, wie es Herr Schmidt beantragt.

Der Vorstand des Verlegervereins hat der Sortimenter so wenig gedacht, daß er sich nur mit einer kleinen, wohlwollenden Anregung zu ihren Gunsten begnügt. Es liegt ihm aber fern, irgend etwas zu schaffen, was den Gewinn des Sortimenters vergrößern könnte.

Dem Sortimenter kann nur durch eine Erhöhung des Rabattes, also seines Bruttogewinnes geholfen werden. Da leider nur wenige Verleger diese Tatsache erkennen wollen, so ist dies nur durch einen allgemeinen Zuschlag außer dem Zuschlag des Verlegers zu erreichen. Sortimenter, haltet die Augen auf, daß ihr nicht zu kurz kommt! Eine solche Leidensgeschichte wie wir während des Krieges (auch schon vorher) haben wenige Verufe aufzuweisen!

Schweidnitz, den 9. Mai 1916.

Zudschwerdt.